

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),
Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung
der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich
Technologie Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf vorzeitigen Beginn
nach § 8a BImSchG**

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 10.05.2023, modifiziert und ergänzt am 21.06.2023, 29.06.2023 und 04.07.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Technologie Montage, Logistik und Sitzfertigung - Errichtung der Gebäude 50.0 und 51.0. einschließlich der technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Brückenbauwerke zur Anbindung an den Bestand des Werks, Errichtung eines Medientunnels (Teilabschnitt unter zuvor genannten Gebäuden) zur Aufnahme von Versorgungsleitungen sowie die Errichtung eines Tanklagers (Tankfarm), einschließlich der zugehörigen Rohrleitungen) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Medienkanals (Teilabschnitt unter Geb. 51), die Errichtung des Rohbaus (Fundamente und Stützen), der Fassade und des Daches für das Geb. 51.0 sowie für die Anlage der Baugrube für Gebäude 50.0 gestellt.

1. Genehmigung

Auf Antrag der Fa. BMW AG vom 10.05.2023, modifiziert und ergänzt am 21.06.2023, 29.06.2023 und 04.07.2023 hat die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als Kreisverwaltungsbehörde am 06.03.2024 folgenden Bescheid erlassen:

I.

Teilgenehmigung

Nach Maßgabe der im Bescheid aufgeführten Genehmigungsunterlagen und Nebenbestimmungen werden die nachfolgend beschriebenen, beantragten Bauarbeiten (Teilgenehmigungsgegenstand) - bis zur abschließenden Entscheidung über die Genehmigung des gesamten Vorhabens jederzeit widerruflich und mit dem Vorbehalt weiterer Auflagen - genehmigt:

Anlagenart:

Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen – Teilbereich Montage.

Teilgenehmigungsgegenstand:

- Errichtung Gebäude 50.0 und 51.0, einschließlich der technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Brückenbauwerke zur Anbindung an den Bestand des Werks (Anbindung Geb. 051.0 an Hochregallager (Geb. 111.0) und Anbindung Geb. 050.0 an Geb. 016.3)
- Errichtung des Medientunnels, Teilabschnitt unter Geb. 50.0 und 51.0 zur Aufnahme von Versorgungsleitungen
- Errichtung der Tankfarm, einschließlich zugehöriger Rohrleitungen

Aufstellungsort:

Im westlichen Geländebereich des Werk 1.10 (Stammwerk) der Fa. BMW AG (Lerchenauer Straße 76), Gemarkung Milbertshofen, Flurstück Nrn. 480 und 72/2

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt, insbesondere zu Lärmschutz, Luftreinhaltung, Altlasten, Abfallrecht, Wasserrecht, Naturschutz, Baurecht, Gewerbeaufsicht und Brandschutz.

Der Genehmigungsbescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹⁾ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides im Internet und öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids und seiner Begründung erfolgt im Internet von Donnerstag, den 11.04.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 24.04.2024 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Daneben liegt der Genehmigungsbescheid und seine Begründung als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3077 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

- Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre wünschenswert, diese ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist ab dem 11.04.2024 zu den o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 01525-6895431 möglich.

3. Zustellung und Klagefrist

Mit Ende der Auslegungsfrist am 24.04.2024 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (vgl. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG)

Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 24.05.2024 (24 Uhr) kann gegen den Genehmigungsbescheid der Landeshauptstadt München vom 06.03.2024 (Az. 824-G/23-02) unter o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, den 27.03.2024

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Immissionsschutz Nord
Bayerstraße 28a
80335 München